



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Per Mail an:  
[REDACTED]

TEL +49 22899 305 [REDACTED]

FAX +49 22899 305 [REDACTED]

[REDACTED]@bmu.bund.de

www.bmu.de

**REACH-Beschränkung bleihaltiger Schrotmunition in Feuchtgebieten**  
Anfrage nach UIG zur Kommunikation zwischen BMU und BMEL

Ihre Anfrage über fragdenstaat.de vom 11.07.2020, Nr. 192471  
IG II 4 – 0723 / 001 – 2020.0041

Berlin, 11.08.2020

Sehr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Email vom 11.07.2020, in der Sie um Auskunft über die Kommunikation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bezüglich dem geplanten europaweiten Verbot von bleihaltiger Schrotmunition bei der Jagd in Feuchtgebieten nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten. Gerne antworte ich Ihnen darauf. Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Umwelt und Natur.

Ihr Antrag wird zurzeit hier bearbeitet. Leider ist es mir nicht möglich, die nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG vorgesehene Regelfrist von einem Monat für die Zugänglichmachung der Information einzuhalten. Ich möchte Ihnen



Seite 2

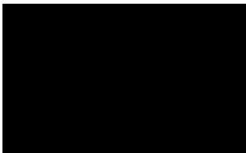
daher mitteilen, dass gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 UIG die Zweimonatsfrist für die Zugänglichmachung anzusetzen ist. Dies ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Die Kommunikation mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur REACH-Beschränkung über bleihaltige Schrotmunition findet seit über einem Jahr statt und war in den letzten Monaten sehr intensiv, daher umfasst die Prüfung eine außerordentlich umfassende Anzahl an Informationen.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



### **Hinweise zum Datenschutz**

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z. B. Name) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame



Seite 3

Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU unter [www.bmu.be/datenschutz](http://www.bmu.be/datenschutz) .

